

## **Informationsdienst des CGB**

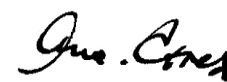
## **INTERN**

**Ausgabe Februar 2018**

### **Der Bundesvorsitzende hat das Wort**

#### **Sicherheit und Stabilität schafft Vertrauen**

In den kommenden Tagen entscheiden die Mitglieder der SPD über den Eintritt in eine neue große Koalition. Wobei angesichts der Wahlergebnisse mit zusammen knapp über 50 Prozent der Stimmen diese Koalition sicher vieles ist, nur nicht groß. Ob diese Koalition in der Lage sein wird, die anstehenden Probleme zu lösen, kann nur die Zukunft zeigen. Wir haben eine Weltwirtschaftskrise hinter uns, und stecken in einer Europamüdigkeit mit dem Austritt Großbritanniens fest, deren Auswirkungen uns noch geraume Zeit beschäftigen werden. Die Administration der USA propagiert Isolationismus und Protektion und will Strafzölle einführen. Die Liste der Herausforderungen ist lang.

A handwritten signature in black ink that reads 'Matthias Strebl'.

Matthias Strebl  
Bundesvorsitzender

Deutschland ist nach wie vor bei der Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit besonders erfolgreich. Bei der Bekämpfung und Verhinderung von Jugendarbeitslosigkeit ist Deutschland seit langem Spitzenreiter in Europa. Dieser gemeinsame Erfolg von Politik, Gewerkschaften und Wirtschaft darf bei allem Stolz auf das Erreichte nicht darüber hinwegtäuschen, dass noch viel zu tun ist. Nachdem in den letzten Jahren das Hauptaugenmerk der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen galt, ist es nun dringend erforderlich, sich verstärkt mit Fragen der Entlohnung und Gestaltung von Arbeit zu befassen:

Der Christliche Gewerkschaftsbund fordert daher ein stetiges Anheben des Mindestlohns für alle Beschäftigungsverhältnisse, auf die kein Tarifvertrag Anwendung findet und den Wegfall aller Ausnahmeregelungen vom Mindestlohn. Noch immer drohen Werkvertragsarbeitsverhältnisse in eine Grauzone abzurutschen. Der CGB fordert dem Missbrauch von Werkverträgen durch eine Ausweitung der Zuständigkeiten der Betriebs- und Personalräte zu begegnen. Verstärkte Kontrolle und Mitbestimmung beim Einsatz von Werkvertragsarbeitnehmern wird die Situation der Werkvertragsarbeitnehmer deutlich verbessern. Lohnerhöhungen müssen beim Arbeitnehmer auch wieder ankommen und dürfen wegen der „kalten Progression“ nicht aufgefressen werden.

Wir sind als Christliche Gewerkschaft immer bereit, uns diesen Herausforderungen zu stellen. Nicht die absolute Gewinnmaximierung ist der Königsweg in einer globalisierten Welt, sondern die Verbundenheit mit einem Unternehmen, die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers, faire Bezahlung und respektvoller Umgang miteinander.

Matthias Strebl  
CGB-Bundesvorsitzender



### **CGB Bremen weist Arbeitgebervorschlag nach unbezahltem Feiertag zurück**

Der CGB Landesverband Bremen hat den Vorschlag der Metall-Arbeitgeber nach einem zusätzlichen unbezahlten Feiertag für Niedersachsen empört zurückgewiesen. Peter Rudolph, CGB-Landesvorsitzender: „Angesichts der boomenden Wirtschaft ist es unverständlich und empörend, mit welcher Vehemenz sich die Arbeitgeber gegen die Forderung nach einem zusätzlichen bezahlten Feiertag für die norddeutschen Bundesländer wehren. Niedersachsen und Bremen haben bislang lediglich 9 bezahlte Feiertage im Jahr, Baden-Württemberg und das Saarland hingegen 12 und Bayern sogar 13. Dies ist ungerecht und sachlich nicht begründbar. Wir erwarten daher, dass das Süd-Nord-Gefälle bei den Feiertagen zumindest verkleinert wenn schon nicht beseitigt wird.“

Nach Auffassung des CGB wäre es sinnvoll, wenn sich die norddeutschen Länder auf einen gemeinsamen neuen Feiertag verständigen könnten, anstatt kontrovers über mögliche Jahrestage von regionaler oder landespolitischer Bedeutung zu streiten. Anbieten würde sich insbesondere der Buß- und Betttag, der bis 1995 bereits gesetzlicher Feiertag war und lediglich abgeschafft wurde, um den Arbeitgebern durch die Mehrarbeit der Arbeitnehmer einen finanziellen Ausgleich für die erhöhten Lohnnebenkosten im Zusammenhang mit der Einführung der Pflegeversicherung zu verschaffen.

Zwischenzeitlich ist die Notwendigkeit der gesetzlichen Pflegeversicherung als Bestandteil der gesetzlichen Sozialversicherung nicht mehr strittig. Angesichts der Bedeutung der Versicherung auch für die Wirtschaft ist ein Sonderopfer der Arbeitnehmer zur Finanzierung der Pflegeversicherung daher nicht länger gerechtfertigt.

Der CGB Bremen verweist darauf, dass der Buß- und Betttag als kirchlicher Feiertag in Deutschland eine lange Tradition hat. Nach dem ihn die deutschen Ländern zunächst an unterschiedlichen Terminen feierten, wurde er bereits 1893 in Preußen und 1934 im gesamten deutschen Reich gesetzlicher Feiertag. Alternativ zur Wiedereinführung des Buß- und Bettages käme für die christlichen Gewerkschaften auch der Reformationstag als neuer gesetzlicher Feiertag in Betracht. Peter Rudolph: „Nach dem in allen nord-

deutschen Bundesländern zumindest regierungsseitig weitgehend Einigkeit über den Bedarf eines zusätzlichen gesetzlichen Feiertags besteht, sollten nunmehr auch die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden. Es ist lange genug darüber diskutiert worden, welche Anlässe durch einen neuen Feiertag gewürdigt werden könnten. Die Arbeitnehmer erwarten, dass endlich entschieden wird und sie möglichst noch in diesem Jahr in den Genuss eines zusätzlichen bezahlten Feiertags kommen.“

PM CGB im Februar 2018

\* \* \* \*

### Aus den Gewerkschaften

**Koalitionsvertrag: Positive Akzente für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer!**



Die Berufsgewerkschaft DHV begrüßt die Einigung von CDU/CSU und SPD auf einen Koalitionsvertrag. Es ist gut, dass – vorausgesetzt, die SPD-Mitglieder stimmen dem Koalitionsvertrag zu - Deutschland in weltpolitisch schwierigen Zeiten von einer stabilen Koalition regiert werden wird. Ein Scheitern der Koalitionsverhandlungen von CDU/CSU und SPD hätte nach dem Scheitern der Jamaikakoalitionsverhandlungen einen Offenbarungseid für die Konsensfähigkeit der demokratischen Parteien und damit für die Stabilität der Demokratie in Deutschland bedeutet. Neuwahlen oder eine Minderheitsregierung würden der Demokratieverdrossenheit und einer Radikalisierung des politischen Spektrums Vorschub leisten. Ein politisch schwaches Deutschland würde aber Europa und die Welt in noch größere Unruhen stürzen als das ohnehin heute bereits der Fall ist.

Der Koalitionsvertrag ist aber nicht bloß ein Ausdruck der politischen Handlungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland, sondern er setzt positive Akzente für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

Die DHV begrüßt das Vorhaben, sachgrundlose Befristungen einzuschränken und Kettenverträge zu erschweren. Die Einführung einer Obergrenze für sachgrundlose Befristungen von 2,5 % in Unternehmen mit über 75 Mitarbeitern, die Begrenzung auf einhalb Jahre und die nur noch einmalige Verlängerungsmöglichkeit sind Schritte in die richtige Richtung zur Eindämmung von Missbrauch. Allenfalls ist die Grenze bei der Unternehmensgröße zu hoch.

Die DHV begrüßt den geplanten Rechtsanspruch auf eine befristete Teilzeit. Damit setzen CDU/CSU und SPD ein richtiges Zeichen gegen die Teilzeitfalle und erleichtert insbesondere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Kindern die Entscheidung, mehr Zeit für ihre Familie in den wichtigen ersten Lebensjahren der Kinder zu nehmen. Allerdings sieht die DHV auch bei diesem Vorhaben die Grenze von Unternehmen

ab 45 Mitarbeitern als zu hoch gesetzt für den Rechtsanspruch an.

Mit der geplanten Absenkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung um 0,3 Prozentpunkte würde eine Forderung der DHV nach Senkung der Sozialversicherungsbeiträge umgesetzt! Die DHV begrüßt daher uneingeschränkt diesen Punkt der Koalitionsvereinbarung.

Die DHV begrüßt die Wiederherstellung der paritätischen Beitragsfinanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung. Damit werden die Kosten für den medizinischen Fortschritt und für die demographische Entwicklung nicht mehr allein den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aufgebürdet.

Die DHV begrüßt das Vorhaben von CDU/CSU und SPD zur Stabilisierung des Rentenniveaus und des Rentenbeitrags. Allerdings hat eine Festschreibung des gegenwärtigen Niveaus und des Rentenbeitragsatzes von 20 Prozent bis 2025 wenig Substanz. Denn die Wucht des demographischen Wandels wird sich erst nach 2025 voll entfalten, wenn die geburtenstarken Jahrgänge komplett in den Ruhestand getreten sein werden. Ohne eine solide Finanzierung wird das Festschreiben des gegenwärtigen Rentenniveaus und des Beitragssatzes auf maximal 20 Prozent nach 2025 nicht mehr zu halten sein.

Die genannten positiven Akzente sind nicht abschließend. Zu begrüßen sind u.a. auch die Anhebung des Kinderzuschlags für Geringverdiener, die Steigerung des Kindergeldes, das Bekenntnis, die Gründung und Wahl von Betriebsräten weiter zu erleichtern und die geplante Stärkung des Initiativrechts der Betriebsräte für Weiterbildung. Der Koalitionsvertrag weist in die richtige Richtung. Die DHV hofft, dass sich die SPD-Mitglieder ihrer besonderen Verantwortung für ein stabiles Deutschland mit einer hohen sozialen Sicherheit bewusst sind und sich für den Koalitionsvertrag entscheiden.

PM DHV im Februar 2018

\* \* \* \*

### CGM kommentiert den Tarifabschluss in der Metall- und Elektroindustrie



Nach zähem Ringen haben sich Südwest Metall und die IG Metall am frühen Dienstagmorgen in der sechsten Verhandlungsrunde im Tarifbezirk Baden-Württemberg auf einen neuen Tarifvertrag verständigen können. Wie üblich sind die Verhandlungspartner dem Vernehmen nach bis zu ihrer Schmerzgrenze gegangen und letztendlich auch zu einem gemeinsamen Kompromiss gekommen.

Von der ursprünglichen Forderung nach 6 Prozent mehr Entgelt pro Jahr sind auf den ersten Blick 4,3 Prozent sowie ein paar Einmalzahlungen bei einer

Laufzeit von 27 Monaten übriggeblieben. Für 2019 wird den Arbeitnehmern in der Metall- und Elektroindustrie in Baden-Württemberg zudem ein einmaliger (der Höhe nach ansonsten variabler) Festbetrag von 400 Euro plus ein neues tarifliches Zusatzgeld, das 27,5 Prozent eines Monatsgehalts entspricht, zugesprochen.

Diese komplizierte Regelung ist anscheinend dem Hauptstreikpunkt der beiden Tarifparteien um flexible Arbeitszeiten geschuldet, bei dem sowohl die Arbeitgeber als auch die Gewerkschaft nicht auf ihren Positionen verharren sind. Einerseits kann die IG Metall den individuellen Rechtsanspruch der Beschäftigten, ihre eigene Arbeitszeit für bis zu 2 Jahre auf 28 Wochenstunden ohne Lohnausgleich zu senken, und das Rückkehrrecht zur Vollzeit für sich verbuchen. Andererseits erhalten die Arbeitgeber deutlich mehr Spielraum, die Arbeitszeit der anderen Beschäftigten mit deren Zustimmung auf 40 Stunden zu erhöhen.

Für die Christliche Gewerkschaft Metall bedeutet diese Flexibilisierung der Arbeitszeit nach oben wie nach unten zumindest einen Paradigmenwechsel weg vom bisherigen Normalarbeitsverhältnis mit 35 Wochenstunden. Spannend wird neben der betrieblichen Umsetzung dieser Regelungen vor allem die Frage sein, inwiefern Arbeitnehmer mit Pflegeaufgaben bzw. im Schichtdienst von der möglichen Umwandlung des tariflichen Zusatzgeldes in zusätzliche Urlaubstage tatsächlich Gebrauch machen. Mehr freie Tage oder mehr Geld zur Verfügung zu haben, ist dann eine echte Wahl, wenn beide Alternativen attraktiv genug sind.

Was die oftmals kolportierte Signalwirkung der 28-Stunden Woche angeht, ist die CGM eher skeptisch, ob sich dieser Tarifabschluss ohne Weiteres auf andere Wirtschaftszweige und Bundesländer übertragen lässt. Nicht zuletzt ist es hauptsächlich eine gesellschaftspolitische Aufgabe, gerade auch der kommenden Großen Koalition, geeignete Rahmenbedingungen für die Kinderbetreuung und die Pflege zu schaffen und die Angehörigen dabei einzubinden und zu entlasten.

PM CGM im Februar 2018

\* \* \* \*

**VkdL: Sandwesten-Pädagogik auf dem Holzweg - pädagogisch höchst fragwürdige Methoden aus Hamburg dürfen nicht Schule machen!**

Verein katholischer deutscher Lehrerinnen (VkdL)  
Berufsverband mit klarer Linie



Sie haben ein Gewicht zwischen 1,5 und 5 Kilo, sind angeblich beliebt und werden derzeit an 14 (!) Hamburger Grundschulen verwendet: Sandwesten,

die zur Ruhigstellung von Kindern mit ADHS, Hochbegabung oder Wahrnehmungsstörungen eingesetzt werden.

Wer die Meldung zum ersten Mal in der Presse gelesen hat, glaubte zunächst an einen verfrühten Aprilscherz. Und: Nach einem jüngsten Bericht der FAZ diskutieren Kinder sogar, wer die Sandweste zuerst tragen darf, so die Lehrerin Gerhild de Wall, die die „Westen Pädagogik“ 2013 nach einer Fortbildung aus Amerika mitbrachte.

Die nordrhein-westfälische Schulministerin Yvonne Gebauer hat bereits ihren Unmut geäußert. Der VkdL begrüßt zwar die kritische Haltung der Ministerin, doch geht sie ihm nicht weit genug: Der VkdL hält es für geboten, auch andere Bundesländer vor dem Einsatz dieser höchst fragwürdigen Methode zu warnen und diese ungeprüfte pädagogische Maßnahme zu verbieten.

„Eine Pädagogik, die zu solchen Mitteln greift, ist nicht am Wohl des Kindes orientiert. Sollen wir irgendwann tolerieren, dass Kinder am Stuhl festgebunden werden, damit sie sich besser konzentrieren?“ fragt die Bundesvorsitzende des VkdL, Roswitha Fischer. Es sei ein genereller Trend erkennbar, dass Schülerinnen und Schüler zwanghaft für die Regelschule „zurechtgestutzt werden“, damit der Schulbetrieb funktioniert, anstatt zu fragen, woher das rastlose Verhalten kommt und gezielt nach individuellen Lösungen zu suchen. Eine ungesunde PC-Sucht, Bewegungsmangel sowie eine oft nicht gelebte Vorbildrolle der Eltern, aber auch zu große Klassen setzen Kinder z.T. massiv unter Druck. Ein Ausgleich zur kognitiven Lernarbeit ist dringend erforderlich – mit Gewichten ist das nicht zu korrigieren. Hier sind Schulen und Elternhäuser in der pädagogischen Verantwortung, die sie wahrnehmen müssen!

PM VkdL im Januar 2018

\* \* \* \*

**Zentrale Forderungen unseres  
Gewerkschaftstages werden  
gelöst**



Ulrich Bösl, Bundesvorsitzender der CGPT ist mit dem Koalitionsvertrag sehr zufrieden. Viele zentrale Forderungen des letzten CGPT Gewerkschaftstages, der eine Woche vor der Bundestagswahl stattfand, werden im Koalitionsvertrag berücksichtigt.

Die Erwerbsminderungsrente wird gestärkt, Kettenberufungen werden abgeschafft, Sicherheit bei der Rente bis 2025, Rückkehr zur Parität bei der Finanzierung der Krankenkassenversicherung und die Gründung von Betriebsräten werden erleichtert. Das sind Themen, für die sich die CGPT schon lange einsetzt.

Wenn dieses Programm umgesetzt wird, so der CGPT Bundesvorsitzender, ist viel für kleine Leute

erreicht. Hoffen wir, dass die SPD Mitglieder diesem Vertrag zu stimmen.

PM CGPT im Februar 2018

\* \* \* \*

**Vorstandswahl am  
16. ordentlichen Bundes-  
kongress der GÖD**



Die Delegierten der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen (GÖD) haben am 26. und 27. Februar 2018 beim 16. ordentlichen Bundeskongress in Hösbach die Berichte des Bundesvorstandes entgegengenommen, eine Reihe von Anträgen verabschiedet und einen neuen geschäftsführenden Bundesvorstand gewählt.

Für den geschäftsführenden Bundesvorstand wurde der amtierende Bundesvorsitzende Raymund Kandler nach zwischenzeitlich achtjähriger Amtszeit in dieser Funktion bestätigt. Darüber hinaus wurden die bisherigen stellvertretenden Bundesvorsitzenden Jörg Stadler aus Oldenburg und Manfred März aus Friedrichsdorf und der Schatzmeister Matthias Antoni aus Bruchmühlbach-Miesau wieder gewählt. Für den aus persönlichen Gründen ausscheidenden Schriftführer Stephan Brockmann wurde Martina Zehner aus Hambühren gewählt.

Als Obmann des Prüfungs- und Einigungsgremiums wurde Herbert Fontaine aus Saarlouis wiedergewählt, als Kassenprüfer wurden Hagen Brockmann und Hans Kemmer und als Ersatzkassenprüfer Andreas Franke und Helga Marbach gewählt. Unter der Leitung des Tagungspräsidenten Josef Nikl und Unterstützung der stv. Tagungspräsidenten Stephan Brockmann und Kathi Müller berieten die Delegierten Anträge zur Satzungsänderung und verabschiedeten weitere Anträge.

Der neu gewählte GÖD Bundesvorsitzende Raymund Kandler dankte dem bisherigen Bundesvorstand und allen Funktionsträgern für die erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit während der vergangenen Legislaturperiode und verabschiedet den aus dem geschäftsführenden Bundesvorstand ausscheidenden Kollegen Stephan Brockmann.

PM GÖD im März 2018

## Impressum

**Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands, Obentrautstraße 57 \* 10963 Berlin**

**Telefon:** 030/21 02 17-30

**Fax:** 030/21 02 17-40

**E-Mail:** [cgb.bund@cgb.info](mailto:cgb.bund@cgb.info)

**Internet:** [www.cgb.info](http://www.cgb.info)

**ViSdP:** Christian Hertzog, Anne Kiesow

**Redaktion:** Anne Kiesow, Christian Hertzog

**Layout:** Michaela Bahner

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.